

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 013-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.61

Eingereicht am: 19.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schnegg (Champez, SVP) (Sprecher/in)
Bühler (Cortébert, SVP)
Graber (La Neuveville, SVP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 496/2015 vom 29. April 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Einheitliche Höchstgeschwindigkeiten und Radarkontrollen auf der bernischen Seite der Transjurane

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, auch bei den zuständigen Behörden, die es erlauben,

1. auf der Transjuranestrecke, die auf Berner Boden liegt, einheitliche Höchstgeschwindigkeiten festzulegen, d. h. mindestens 100 km/h ausserhalb von Tunnels mit Gegenverkehr
2. die Kantonspolizei zu bitten, auf dieser nicht besonders gefährlichen Strecke nur moderat Radarkontrollen durchzuführen
3. zahlenmässige Informationen über Radarkontrollen, die 2014 auf dieser Strecke durchgeführt wurden, sowie über die einkassierten Bussenbeträge zu liefern

Begründung:

Die sehr kostspielige neue Nationalstrasse A16 wurde gebaut, um die Verbindungen zwischen dem Berner Jura und dem Kanton Jura einerseits, und dem Berner Jura und dem Mittelland andererseits zu verbessern.

Während die zuvor benutzten Strassen relativ eng und kurvig waren und vom gemischten Verkehr benutzt wurden (Autos, langsame Fahrzeuge, Velos usw.), steht die bekanntlich wesentlich breitere Transjurane dem langsamen Verkehr nicht zur Verfügung.

Es ist daher unverständlich, dass die Höchstgeschwindigkeit auf dieser neuen Strasse nur 80 km/h beträgt, also dieselbe Geschwindigkeit, die ausserorts auch auf der parallel zur A16 verlaufenden Kantonsstrasse gilt.

Ebenfalls erstaunt, dass auf dieser Strasse, die absolut keine gefährlichen Stellen aufweist, übermässig Radarkontrollen stattfinden. Man kommt nicht umhin zu vermuten, es gehe hier vor allem um eine bedeutende Einnahmequelle. Es handelt sich somit um einen missbräuchlichen Einsatz eines Instruments, das in erster Linie der Sicherheit und Prävention dienen sollte!

Antwort des Regierungsrates

Die Kompetenz zur Festlegung von Höchstgeschwindigkeiten auf der Transjurastrecke obliegt ausschliesslich dem Bund. Dessen oberste Priorität ist die Sicherheit unter Gewährleistung des Verkehrsflusses. Der Bund strebt daher generell ein möglichst einfaches und einheitliches Geschwindigkeitsregime auf Nationalstrassen an. Da in Tunnels mit Gegenverkehr nicht mehr als 80 km/h erlaubt sind und die Distanzen zwischen diesen Tunnels auf der Transjurastrecke verhältnismässig gering sind, ist das Anliegen nach einer einheitlichen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf der Nationalstrasse im Vallée de Tavannes nicht umsetzbar.

Zudem führt die Kantonspolizei Bern auf dem ganzen Kantonsgebiet Radarkontrollen im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen durch. Zum Thema Höchstgeschwindigkeit, Geschwindigkeitsmessungen und Bussen sind in naher Vergangenheit bereits vier weitere Vorstösse eingereicht worden. Der Regierungsrat verweist daher gerne auf die entsprechenden Antworten:

In der Antwort zur Interpellation Graber (I 056-2014: Ressourceneinsatz und Sicherheitsprioritäten der Kantonspolizei) zeigt der Regierungsrat auf, dass die Zahl der Unfälle im Strassenverkehr seit Jahren rückläufig ist. Mitentscheidend für diese positive Entwicklung, die weiterverfolgt werden soll, ist die Kontrolltätigkeit der Polizei. In der Antwort zur Motion Bühler (M 092-2014: Radarkontrollen: Mehr Sicherheit statt Einnahmen) wird dargelegt, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsvorschriften erwiesenermassen wesentlich von der Kontrolldichte abhängt. Dass aus der Kontrolltätigkeit im Strassenverkehr Busseneinnahmen erwachsen, ist eine Nebenfolge und nicht das Ziel, wie der Regierungsrat betont. Dieser Sachverhalt wird in der Antwort zur Motion Geissbühler-Strupler (M 251-2014: Schluss mit Bussendruck via Budget) erneut erörtert. In der Antwort zur Motion Graber (M 179-2014: Transparente und regelmässige Statistik über Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen; von der Motionärin zurückgezogen), verweist der Regierungsrat auf die jährlich auf der Homepage der Kantonspolizei publizierte Geschwindigkeitsmessstatistik. Die Statistik beinhaltet Geschwindigkeitsmessungen, welche in Berner Gemeinden durch die Kantonspolizei selbst durchgeführt wurden. Diese Werte zeigen auf, dass die Kontrollen moderat durchgeführt und – aufgrund der polizeilichen Präsenz vor Ort – von der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Somit konnte das Ziel der präventiven Wirkung polizeilicher Präsenz erfüllt werden.

Der Regierungsrat betont gerne noch einmal, dass sich Verkehrskontrollen positiv auf die Verkehrssicherheit auswirken und ein zentrales Standbein der gesamten Unfallverhütung darstellen.

Die Kontrollen haben somit nebst der repressiven Komponente auch eine stark präventive Wirkung; dies steht im Interesse der Bevölkerung.

Der Regierungsrat hält deshalb nach wie vor an seiner bisher kommunizierten und in dieser Motionsantwort nochmals zusammengefassten Meinung fest. Er erachtet die auf der Transjurane-strecke durchgeführten und der Praxis auf dem ganzen Kantonsgebiet entsprechenden Geschwindigkeitskontrollen als angemessen und zielführend. Aufgrund fehlender Zuständigkeit sowie der fehlenden Umsetzbarkeit lehnt der Regierungsrat auch eine einheitliche Höchstgeschwindigkeiten von mindestens 100 km/h ab.

An den Grossen Rat